

	Verfahrensanweisung	Seite 1 von 1 Id.-Code: VA 70 LDC-17 Revis.-Stand/Datum: 01/31.01.2024
Entscheidungsregel		

1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung beschreibt, dass die Messunsicherheit bei Bewertungen und Konformitätsaussagen nicht berücksichtigt wird.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Laborleitung und die Mitarbeiter der LDC GmbH.

3. Begriffe

nicht belegt

4. Beschreibung

Die Messunsicherheit wird bei quantitativen Verfahren, sowie bei PCR mit Hilfe des CT-Wert, ermittelt.

Sollten keine Normforderungen oder anderslautende Kundenanforderungen zu Entscheidungsregeln vorliegen, wenden wir folgende Entscheidungsregel an:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich des Grenzwertes ist (bei unteren Grenzwerten adäquat). Sollten zur Prüfung auf Einhaltung von Grenzwerten die Messunsicherheiten benötigen werden, können diese auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

5. Mitgeltende Unterlagen

9 Messunsicherheit (Excel-Dokumente)

	Erstellt	Kontrolliert	Freigegeben
Von	E. Hukelmann (QMB)	J. Grote (stellv. QMB)	Dr. T. Rülker (LL)
Datum	31.01.24	31.01.24	31.01.24
Unterschrift			